Fachbereich: FG-III/2 Wirtschaft, Tourismus, ÖPNV

Gemeinde Swisttal
Die Bürgermeisterin

BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/0691

Beratungsfolge:	**Termin**	**Entscheidung**	**Öffentl.**
Planungs-und Verkehrsausschuss	28.01.2016	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag nach § 24 GO von Odendorfer Bürgern zur Änderung der Streckenführung der Buslinie 748, Swisttaler Landhüpfer

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Bürgermeisterin, Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW als zuständigem Baulastträger aufzunehmen und sich für die Realisierung eines Haltestellenpaares für den „Swisttaler Landhüpfer“ auf der L 11 in Höhe der Einmündung „Gewerbepark Odendorf“ einzusetzen.

Sachverhalt:

Mit ihrem Bürgerantrag vom 30.12.2015 beantragten Frau Gabriele Thürnau und weitere Odendorfer Bürger, dass die Buslinie 748, Swisttaler Landhüpfer, nicht nur den Bahnhof in Swisttal-Odendorf, sondern auch den Gewerbepark Odendorf regelmäßig anfahren möge.

Der Bürgerantrag wurde entsprechend der Zuständigkeitsordnung zur weiteren Beratung und Entscheidung in den Planungs- und Verkehrsausschuss verwiesen.

Zu dem Bürgeransinnen befragt, verwies das Planungsamt des Rhein-Sieg-Kreises auf den Ortstermin zur Haltestellenabstimmung am 28.05.2015.

Bereits im Zuge der Umsetzung der Haltestelleneinrichtungen für die Neukonzeption des Busnetz Swisttal war beabsichtigt, ein Haltestellenpaar „Gewerbepark Odendorf“ im Zuge der L11 in Höhe der Einmündung „Gewerbepark Odendorf“ einzurichten (Anlage). Da der Landesbetrieb Straßen NRW als zuständiger Baulastträger im Rahmen des Ortstermins zur Haltestellenabstimmung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten gegen die Einrichtung einer Haltestelle Bedenken geäußert hatte, wurde diese aber zunächst nicht weiter verfolgt.

Das Planungsamt des Rhein-Sieg-Kreises empfiehlt daher, in dieser Angelegenheit noch einmal Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen NRW als zuständigem Baulastträger zu halten.

Aus Sicht des Planungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises wäre die Einrichtung eines Haltestellenpaares „Gewerbepark Odendorf“ im Zuge der L11 in Höhe der Einmündung „Gewerbepark Odendorf“ sinnvoll. Dieses könnte stündlich von der Linie 747 angefahren werden. Der im Gewerbepark befindliche Lebensmitteldiscounter Aldi wäre ebenso wie der Drogeriemarkt Rossmann von diesen Haltestellenstandorten aus fußläufig über einen gesicherten Fußweg erreichbar.